



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Fuhrmann (SPD) vom 15.11.2011

betreffend Geflügel-Doping

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach zahlreichen Medienberichten zum massiven Antibiotika-Einsatz in der Geflügelmast hat Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner nun angekündigt, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung neu zu regeln. Werden Antibiotika übermäßig und ohne medizinische Notwendigkeit verabreicht, verschafft das Bakterien die Möglichkeit, Resistenzen zu entwickeln. Um diesen vorzubeugen, muss der Einsatz von Arzneien auch in der Geflügelmast genauestens kontrolliert werden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Hähnchen, Puten, Enten und Gänse werden pro Jahr in Hessen jeweils pro Betrieb gemästet?

Die Anzahl an Truthühnern (Puten) und Masthühnern ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen auf Grundlage der amtlichen Viehzählung zum Stichtag 1. März 2010. Wassergeflügel wie Gänse und Enten wird in Hessen nicht in größeren Beständen gehalten. Die Haltung zur Mast erfolgt überwiegend saisonal in kleineren Betrieben als Zu- oder Nebenerwerb. Über die Anzahl der gemästeten Tiere können keine Angaben gemacht werden.

Da keine statistischen Daten über die einzelbetriebliche Erzeugung von Mastgeflügel existieren, lässt sich stattdessen die Erzeugungsmenge über die statistisch erfasste Stichtagsanzahl in Verbindung mit der Anzahl der Mastdurchgänge näherungsweise ermitteln.

Truthühner (Puten)

Bestandsgröße Truthühner (Puten) von - bis	Anzahl Betriebe	Anzahl Truthühner (Puten) zum Stichtag 01.03.2010
1 bis 99	129	2.160
100 bis 999	17	4.171
1.000 bis 9.999	4	25.170
10.000 und mehr	5	86.000
Gesamt	155	117.501

Bei Truthühnern ist von durchschnittlich 2,5 Mastdurchgängen pro Stallplatz und Jahr auszugehen.

Masthühner

Bestandsgröße Masthühner von - bis	Anzahl Betriebe	Anzahl Masthühner zum Stichtag 01.03.2010
1 bis 99	276	3.667
100 bis 999	30	8.075
1.000 bis 9.999	5	21.200
10.000 bis 49.999	11	351.800
50.0000 und mehr	2	159.800
Gesamt	324	544.542

Bei Masthühnern kann durchschnittlich von 7,5 Mastdurchgängen pro Stallplatz und Jahr ausgegangen werden.

Frage 2. Liegen der Landesregierung oder den für Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Hessen Informationen darüber vor, welche Tierarzneien in welchem Umfang an welche Mastbetriebe geliefert wurden?

Im Rahmen der Tierarzneimittelüberwachung erfolgt in den überprüften Betrieben jeweils eine Plausibilitätskontrolle, d.h. eventuell vorhandene Arzneimittelmengen werden mit der Dokumentation zu Arzneimittelbezug und -verbrauch abgeglichen. Weiterhin wird überprüft, ob die abgegebenen Mengen im Einzelfall dem Umfang der Behandlung und der Tierzahl entsprechend jeweils angemessen waren und ob deren Anwendung durch den Tierhalter rechtskonform erfolgte. Noch vorhandene Arzneimittel werden nach Art und Menge im Überprüfungsbogen festgehalten.

Gängige Substanzen sind die Wirkstoffe/Wirkstoffklassen Amoxicillin, Ampicillin, Tetracycline, Colistin, Sulfonamid-Trimethoprim-Kombinationen sowie Enrofloxacin, die ausschließlich über das Tränkwasser verabreicht werden.

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Drucksache 18/3605 erwähnt, erfolgt keine systematische Erfassung der jeweils an den jeweiligen Betrieb gelieferten und eingesetzten Antibiotikamengen.

Frage 3. Wie oft wurde kontrolliert, ob und wie oft die Geflügelmastbetriebe Antibiotika eingesetzt haben und in welchen Abständen wurden diese Kontrollen durchgeführt?

Neben routinemäßigen Kontrollen werden Geflügelmastbetriebe darüber hinaus einmal pro Mastdurchgang (bei Betrieben mit Vorausstallung zweimal pro Mastdurchgang) durch die zuständige Behörde im Rahmen der Lebenduntersuchung im Vorfeld der Schlachtung kontrolliert.

Das heißt, dass bei einem Masthähnchenbetrieb mit acht Mastdurchgängen pro Jahr und Vorausstallung mindestens 16 Kontrollen stattfinden. Bei diesen werden die arzneimittelrechtlichen Unterlagen ebenfalls eingesehen und z.B. die Einhaltung der Wartezeiten für Tierarzneimittel überprüft.

Bei Putenmastbetrieben finden ebenfalls zwei Kontrollen pro Mastdurchgang durch die zuständige Behörde statt, sofern zunächst die Hennen und zu einem späteren Zeitpunkt die Hähne ausgestallt werden. Damit werden Putenmastbetriebe mit drei Durchgängen pro Jahr mindestens sechsmal durch die zuständige Behörde im Rahmen der Lebenduntersuchung kontrolliert.

Frage 4. Wie viele Stichproben wurden durchgeführt, um den Einsatz von Antibiotika zu überprüfen und mit welchen Ergebnissen?

Die Erzeugung von Geflügelfleisch wird in Hessen durch Untersuchungen von Stichproben auf Tierarzneimittel umfangreich kontrolliert. Die Mindestprobenzahl und die durchzuführenden Untersuchungen auf Tierarzneimittelrückstände sind durch die Richtlinie 96/23/EG geregelt und im Nationalen Rückstandskontrollplan 2011 für das Land Hessen detailliert festgelegt. Die Stichprobenzahl betrug für das Jahr 2011 140 Stichproben aus Geflügel-schlachtungen und 18 Stichproben aus Erzeugerbetrieben.

Zur Intensivierung der hessischen Kontrollen wurde für das Jahr 2011 die Stichprobenzahl für Geflügelfleisch durch ministerielle Fachabsprache um 100 Proben auf 240 Stichproben erhöht und zur Präzisierung der Durchführung entsprechend der EU-Vorgaben auf die verschiedenen Stoffe und Stoffgruppen des Anhangs I der Richtlinie 96/23/EG verteilt.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 315 Geflügelfleischproben (Schlachtproben) auf Rückstände von verbotenen oder zugelassenen pharmakologisch wirksamen Stoffen untersucht. Die Untersuchung auf Antibiotika wurde an 234 dieser Geflügelfleischproben durchgeführt. Die Anzahl an Stichproben von Geflügel aus hessischen Erzeugerbetrieben war 77, hiervon wurden 74 Proben auf Antibiotika untersucht. In keiner der untersuchten, hessischen Geflügelfleischproben waren Rückstandsgehalte von verbotenen Antibiotika oder verbotenen Stoffen nachweisbar. Bei den zugelassenen Antibiotika wurde keiner der gesetzlich zugelassenen Grenzwerte überschritten.

Die Anzahl an Stichproben von Geflügel aus hessischen Erzeugerbetrieben (Stallproben) betrug 59, hiervon wurden 44 Proben auf Antibiotika untersucht. Die einzelnen Proben werden jeweils auf eine Vielzahl von Substanzen untersucht, so dass bis zum Ende des Auswertungszeitraums wieder mit einer ähnlichen Anzahl von Einzeluntersuchungen wie in den Vorjahren gerechnet werden kann (2009: 1.827 Untersuchungen; 2010: 2.390 Untersuchungen). In keiner der untersuchten hessischen Geflügelfleischproben waren die zulässigen Rückstandsgehalte von Antibiotika oder verbotenen Stoffen überschritten.

In einer Geflügelfleischprobe eines niedersächsischen Erzeugers wurde ein Gehalt des zugelassenen Antibiotikums Oxytetracyclin im Bereich der zulässigen Höchstmenge von 100 µg/kg nachgewiesen. Die dort zuständigen Behörden wurden über den Sachverhalt informiert.

Die Kontrolle in Geflügelmastbetrieben erfolgt u.a. durch Stichprobenuntersuchungen von Tränkwasser. Im Jahr 2011 wurden 18 Tränkwasserproben untersucht, davon 16 Proben auf verbotene und zugelassene Antibiotika und 6 Proben auf verbotene, hormonwirksame Stoffe. Keine der Tränkwasserproben war zu beanstanden.

Frage 5. Welche Erkrankungen sind von Tierärzten bei Kontrollen in den hessischen Geflügelmastbetrieben festgestellt worden?

Bei den festgestellten Erkrankungen in den hessischen Geflügelmastbetrieben handelt es sich hauptsächlich um Infektionen des Magen-Darm-Traktes und der Atemwege sowie Gelenkentzündungen (Arthritiden).

Dabei werden auf den tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebelegen zum Teil genauere Angaben hinsichtlich der Erreger aufgeführt. So sind die am häufigsten genannten Erreger Escherichia coli, Streptokokken, Clostridien und Staphylokokken und Mykoplasmen.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, dass Antibiotika in der Geflügelmast nicht zur Krankheitsverhütung, sondern zur Wachstumsförderung eingesetzt werden?

Der Einsatz von Antibiotika als Wachstumsförderer ist in der Tierhaltung seit dem Jahr 2006 verboten. Andere Anwendungen als zur Behandlung von Krankheiten würden damit gegen geltendes Recht verstoßen. Bei den Untersuchungen in Hessen haben sich keine Hinweise auf einen illegalen Einsatz von Antibiotika als Wachstumsförderer ergeben.

Frage 7. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine bessere Informations- und Datenlage zum Arzneimitteleinsatz in der Geflügelmast einsetzen?

Die Landesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit für absolute Transparenz beim Arzneimitteleinsatz ausgesprochen.

Wiesbaden, 30. Januar 2012

Lucia Puttrich